

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2021 — Einzellandprogramme — Finanzhilfen für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gemäß Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates

(Amtsblatt der Europäischen Union C 31 vom 28. Januar 2021)

(2021/C 80/07)

Seite 13, Abschnitt 4. „**Zeitplan und Fristen**“, in der Tabelle:

<i>Anstatt:</i>	„Bewerbungsschluss:	28. April 2021 —17:00:00 MEZ (Brüssel)
	Bewertung:	April-September 2021“
<i>muss es heißen:</i>	„Bewerbungsschluss:	11. Mai 2021 — 17:00:00 MEZ (Brüssel)
	Bewertung:	Mai-September 2021“

Seite 17, Abschnitt „6. **Förderfähigkeit** — *Förderfähige Maßnahmen*“, unter „Die Projektvorschläge müssen“:

<i>Anstatt:</i>	„c) den Unionsvorschriften für die betreffenden Erzeugnisse und deren Vermarktung entsprechen und eine Unionsdimension aufweisen;“
<i>muss es heißen:</i>	„c) den Unionsvorschriften für die betreffenden Erzeugnisse und deren Vermarktung entsprechen und eine Unionsdimension aufweisen sowie allen anderen Bestimmungen von Artikel 3 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1829 entsprechen;“.

Seite 18, Abschnitt „6. **Förderfähigkeit** — *Förderfähige Aktivitäten*“, nach Buchstabe f:

<i>Anstatt:</i>	„Für die Beurteilung der Förderfähigkeit der Tätigkeiten müssen folgende Informationen vorgelegt werden: — bei Vorschlägen, die sich auf einzelstaatliche Qualitätsregelungen beziehen: Unterlagen oder ein Verweis auf öffentlich zugängliche Quellen, die belegen, dass die Qualitätsregelung von dem Mitgliedstaat offiziell anerkannt ist; — bei Vorschlägen, die auf den Binnenmarkt abzielen und eine Aussage zu angemessenen Ernährungsgewohnheiten oder verantwortungsvollem Alkoholkonsum vermitteln: Beschreibung, wie das vorgeschlagene Programm und seine Botschaft(en) mit den einschlägigen einzelstaatlichen Vorschriften im Bereich der öffentlichen Gesundheit in dem Mitgliedstaat, in dem das Programm durchgeführt wird, übereinstimmen (einschließlich Verweise oder Unterlagen zum Nachweis dieser Behauptung); — bei Vorschlägen, die nachhaltige Produkte oder Methoden fördern: Unterlagen oder ein Verweis auf öffentlich zugängliche Quellen, die belegen, dass das Produkt/die Methode als nachhaltig zertifiziert ist.“
<i>muss es heißen:</i>	„Für die Beurteilung der Förderfähigkeit der Tätigkeiten müssen folgende Informationen vorgelegt werden: — Für Vorschläge, die einzelstaatliche Qualitätsregelungen zum Gegenstand haben, sind entsprechende Nachweise oder Verweise auf öffentlich verfügbare Quellen vorzulegen, die belegen, dass die Qualitätsregelung von dem betreffenden Mitgliedstaat offiziell anerkannt ist. — Für Vorschläge, die auf den Binnenmarkt ausgerichtet sind und eine Aussage über gesunde Ernährungsgewohnheiten oder einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vermitteln, ist zu beschreiben, inwiefern das vorgeschlagene Programm und seine Aussage(n) den einschlägigen einzelstaatlichen Vorschriften entsprechen, die in dem Mitgliedstaat, in dem das Programm durchgeführt werden soll, im Bereich der öffentlichen Gesundheit gelten (einschließlich Referenzen oder Dokumentation, die diese Ansprüche stützen).“

Seite 23, Abschnitt „10. **Rechtliche und finanzielle Ausgestaltung der Finanzhilfvereinbarungen**“, unter dem Punkt „Spezifische Förderbedingungen für diese Aufforderung — Verschiedenes“:

- Anstatt:* — „Eröffnungssitzung: Kosten für eine von der Bewilligungsbehörde organisierte Eröffnungssitzung sind nur dann förderfähig (Reisekosten für maximal 2 Personen, Hin- und Rückreise nach Brüssel und Unterkunft für eine Nacht), wenn die Sitzung nach dem in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Startdatum des Projekts stattfindet; das Startdatum kann bei Bedarf durch einen Nachtrag geändert werden.“
- muss es heißen:* — „Eröffnungssitzung: Kosten für eine von der Bewilligungsbehörde organisierte Eröffnungssitzung sind nur dann förderfähig (Reisekosten für maximal 2 Personen, Hin- und Rückreise und Unterkunft für eine Nacht), wenn die Sitzung nach dem in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Startdatum des Projekts stattfindet; das Startdatum kann bei Bedarf durch einen Nachtrag geändert werden.“
-